

Informationsblatt zur Exmatrikulation

Rückerstattung von bereits bezahlten Beiträgen

Falls die Rückmeldung für das folgende Semester bereits vorgenommen und die Exmatrikulation mit Datum noch im vergangenen Semester wirksam wurde, erstatten wir die bereits gezahlten Beiträge von Amts wegen zurück. Ein Rückerstattungsantrag ist nicht erforderlich. Die OTH-Regensburg Karte ist in der Abteilung Studium einzureichen.

Wenn die Exmatrikulation mit Datum im aktuellen Semester wirksam wurde, ist eine Rückerstattung nicht möglich, da die Hochschule die Beiträge an das Studentenwerk und an den RVV abführen muss.

Studiengang- oder Hochschulwechsel und Wiederholungsfristen

Der Exmatrikulationsbescheid ist aufzubewahren und bei einem Studiengang- oder Hochschulwechsel vorzulegen. Die Fristen für das Ablegen von Wiederholungsprüfungen werden durch die Exmatrikulation nicht unterbrochen, auch wenn Sie nicht mehr immatrikuliert sind.

Rentenversicherung

Die Bescheinigung für die gesetzliche Rentenversicherung können Sie sich im Studierenden-Service-Portal (SSP) unter www.oth-regensburg.de/ssp selbst downloaden. Legen Sie diese bitte unmittelbar dem zuständigen Rentenversicherungsträger vor.

RZ-Account

Mit dem Datum der Exmatrikulation erlischt auch nach 4 Wochen der bestehende RZ- und E-Mail-Account. Dies gilt auch bei einem Studiengangwechsel innerhalb der OTH Regensburg. In diesem Fall kann der RZ-Account mit folgendem Link umgeschrieben werden:

www.oth-regensburg.de/usermgmt/studiengangsänderung.php

Wir erinnern Sie hiermit Ihre QIS- und SSP-Dokumente (z. B. Noten-, Exmatrikulationsbescheinigung) im Studierenden-Service-Portal (www.oth-regensburg.de/ssp) zu downloaden sowie privat zu sichern. Bei weiteren Fragen zu Ihrem Account wenden Sie sich bitte an den RZ-Infostand: support@oth-regensburg.de

Krankenversicherung

Mit dem Datum der Exmatrikulation erlischt Ihre studentische Krankenversicherung. Bitte sorgen Sie ab diesem Zeitpunkt selbst für Ihre Krankenversicherung.

Ausbildungsförderung

Falls Sie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, teilen Sie die Exmatrikulation bitte umgehend dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mit.

Kindergeld

Sind Ihre Eltern aufgrund des Studiums kindergeldberechtigt, so ist der zuständigen Familienkasse unverzüglich das Ende des Studiums mitzuteilen.

Studienabbruch

Sollten Sie Ihr Studium an der OTH Regensburg abgebrochen haben, bieten Ihnen die Allgemeine Studienberatung an der OTH Regensburg und das bfz-Regensburg eine vertrauliche Beratung zur weiteren persönlichen oder beruflichen Planung an: Kontakt: kristin.weiherer@bfz.de, www.studienabbruch.bfz.de, studienberatung@oth-regensburg.de.

Career Service

Neben Seminaren, Workshops und Vorträgen bietet der Career Service Studierenden und Alumni auch persönliche Beratung zum Berufseinstieg sowie Bewerbungsmappen-Checks an. → www.oth-regensburg.de/career-service.

Alumni

Die Hochschule möchte mit Ihnen in Kontakt bleiben und von Ihren Erfahrungen aus der Berufspraxis lernen. Tragen Sie sich daher bitte in unser Alumni-Onlineportal ein: www.oth-regensburg.de/alumni. Sie profitieren von einem großen Netzwerk und Informationen zu Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten.

Bibliotheksausweis

Diesen können Sie nach Rücksprache mit der Hochschulbibliothek gerne weiter benutzen.